



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 9. Januar.

Bekanntmachungen.

Auch in unserer Stadt und Umgegend fehlt es gewiß nicht an patriotischen Herzen und Händen, welche unsern für das Recht und die Ehre des Landes ausgerückten Truppen mit Erwärmungsmitteln zu Hülfe zu kommen wünschen.

Die Unterzeichneten bieten sich zur Vermittelung an, um die von unsern geehrten Mitbürgern und Mitbürgerinnen für diesen Zweck bestimmten Gegenstände und Geldbeiträge in Empfang zu nehmen und zur angemessenen Verwendung gelangen zu lassen. Wollene Unterleider, Socken, Shawls und Pulswärmer sind als die erwünschtesten Gegenstände bezeichnet. Eingehende Geldbeiträge werden daher vorzugsweise zu deren Anschaffung verwendet und über alle Gaben durch das Kreisblatt Rechenschaft abgelegt werden.

Doppelt hilft, wer schnell giebt!

Merseburg, den 7. Januar 1864.

Nothe. v. Reibnitz. Seffner. Weidlich.

Auch die Expedition des Kreisblatts ist sehr gern bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

Zur Erleichterung der Verendung von Waarenproben und Mustern mit der Briefpost werden auf Grund des §. 50. des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 nachstehende Festsetzungen getroffen, welche vom 1. Januar 1864 ab in Anwendung kommen und sich auf Sendungen von einem Preussischen Postorte nach einem andern Preussischen Postorte beziehen.

1) Das Porto für Waarenproben und Muster soll ohne Unterschied der Entfernung für je 2½ Loth, oder einen Bruchtheil davon, vier Pfennige betragen, mithin

bis 2½ Loth einschließlich	4 Pfennige,
über 2½ „ 5 „	8 „
„ 5 „ 7½ „	12 „
„ 7½ „ 10 „	16 „

2) Das höchste Gewicht der einzelnen Sendung, welche aus mehreren zusammengefügt Waarenproben und Mustern bestehen kann, wird vorläufig auf 10 Loth bestimmt, bis die Erfahrung eine Erweiterung gestattet.

3) Für jenes ermäßigte Porto dürfen nur wirkliche Waarenproben und Muster zugelassen werden, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben. Versendungs-Gegenstände, die im Handelsverkehr bereits einen Kaufwerth haben, gehören zur Fahrpost als Pakete.

4) Flüssigkeiten, Glasachen, scharfe Instrumente und dergl. sind zur Verendung als Waarenproben und Muster bei der Briefpost nicht geeignet.

5) Hinsichts der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen als in Waarenproben und Mustern bestehend leicht erkannt werden kann.

In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband) z. B. für Leinen, Tuch, Tapeten u. c. Proben und der Verpackung in Säcken z. B. für Getreide, Kaffee, Sämerei und ähnliche Proben zu wählen sein. Die Säcken müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeklebt, noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein. Bei Anwendung solcher Säcken oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe — gehörig haltbar angehängt sein.

6) Die Adresse muß außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsorts den Vermerk: „Muster“ oder „Proben“ enthalten. Die Adresse darf außerdem enthalten: den Namen oder die Firma des Absenders, die Fabrik- oder Handelszeichen, die Nummern und die Preise.

So weit die Verendung unter Band geschieht, dürfen die eben bezeichneten vier Angaben statt auf der Adresse bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

7) Es ist nicht gestattet, unter einen Band anderweite, besondere Sendungen unter Band, die wiederum für sich förmlich adressirt sind, zu vereinigen.

8) Ueberhaupt dürfen die Sendungen außer der vorstehend sub 6. bezeichneten Angaben keine handschriftlichen oder durch Druck oder sonst hergestellte Mittheilungen oder Vermerke irgend welcher Art enthalten.

9) Die Recommendation ist zulässig; es tritt dafür eine Gebühr von 2 Sgr. hinzu. Postvorschuß ist nicht anwendbar.

10) Die Sendungen müssen, um das ermäßigte Porto darauf anzuwenden, frankirt werden, thunlichst unter Verwendung von Post-Freimarken.

Sendungen mit Waarenproben oder Mustern, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, sonst aber zur Mitendung mit der Briefpost sich noch eignen, unterliegen dem vollen tarifmäßigen Briefporto, auf welches die etwa verwendeten Post-Freimarken indeß in Anrechnung kommen.

Hinsichts der Bedingungen und Gebühren für Sendungen mit Waarenproben und Mustern nach und von anderen Bezirken des Deutschen Postvereins oder anderen fremden Postgebieten bleiben die bisherigen Verhältnisse bis auf Weiteres bestehen.

Berlin, den 28. December 1863.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Graf von Jzénplig.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ procentigen Staatsan-

leihe aus dem Jahre 1856 und der 5 procentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Capitalbeträge vom 1. Juli k. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße 94., oder bei einer der königlichen Regierungs-Hauptkassen gegen Quittung und Rückgabe der Schulverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli k. J. fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schulverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schulverschreibungen der gedachten beiden Staatsanleihen, welche in den bisherigen Verloosungen (mit Ausschluß der am 18. Juni d. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Betreff der am 18. Juni d. J. ausgelosten und zum 2. Januar k. J. gekündigten Schulverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Rammerei- und anderen Communal-kassen, sowie auf den Büreaus der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 11. December 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Exemplare der Verloosungsliste in meinem Bureau, in der königl. Regierungs-Hauptkasse und der königl. Kreis-kasse hier, sowie bei der königl. Forstkasse zu Schkeuditz, bei den Magistraten des Kreises, bei deren Kassen und bei den Ortsrichtern der größeren Ortschaften zur Einsicht der Interessenten ausliegen.

Merseburg, den 29. December 1863.

Der königliche Landrath Weidlich.

Nachdem die königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten hieselbst mich zur Einleitung des Publications-Verfahrens über die Gebäude-Abschätzung in den 5 Städten autorisirt hat, mache ich in Gemäßheit des §. 10 und 11 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 und des §. 49, 50 und 51 der dazu gehörigen Instruction hierdurch bekannt, daß ich einem jeden der Magistrate eine Veranlagungs-Nachweisung sammt den betreffenden Auszügen mit der Anweisung übersandt habe, die erstere öffentlich auszulegen, die letztern aber den betreffenden Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern behändigen zu lassen.

Reclamationen gegen die geschehene Einschätzung müssen unter Befügung des Auszugs aus der Veranlagungs-Nachweisung bei dem unterzeichneten Landrath binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, von Behändigung der Auszüge an gerechnet, angebracht werden.

Merseburg, den 30. December 1863.

Der Ausführungs-Commissarius für die Veranlagung der Gebäudesteuer, königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Im Jahre 1863 sind in der Stadt Merseburg, deren Seelenzahl bei der Volkszählung im December 1861 11,832 beim Civil und 498 beim Militair, zusammen also 12,330 betrug,

1) geboren 505 Kinder,
wovon 279 männlichen } Geschlechts, und zwar
226 weiblichen }

in der Dom-Gemeinde:

21 Kinder, als 8 Söhne, 13 Töchter,

in der Militair-Gemeinde:

17 Kinder, als 9 Söhne 8 Töchter,

in der Stadt-Gemeinde:

304 Kinder, als 169 Söhne 135 Töchter,

in der Neumarkts-Gemeinde:

67 Kinder, als 38 Söhne 29 Töchter,

in der Altenburger Gemeinde:

96 Kinder, als 55 Söhne 41 Töchter,

2) getraut 90 Paare,

3) zum Abendmahl gegangen 3981 Personen,

4) gestorben 319 Personen,

Es sind sonach 186 mehr geboren als gestorben, gegen das Jahr 1862 30 mehr geboren und 65 mehr gestorben. Geboren wurden der Zeit nach die meisten im Monat Mai, die wenigsten im Februar und October. Es starben dagegen die meisten Personen im Juni, die wenigsten im September.

Merseburg, den 7. Januar 1864.

Der Magistrat.

In Folge des im Stück Nr. 100 des Kreisblattes erlassenen Auftrages sind zur Unterfertigung der Abgebrannten des Kirchdorfes Borsghymmen im Kreise Hft., folgende Geldbeiträge bei uns eingegangen:

B. Kränzchen 1 Thlr., Förster E. 15 Sgr., R. E. H. 1. 15 Sgr., Bäckermeister H. Br. Str. 10 Sgr., Buchbindermeister J. B. 10 Sgr., Wotenmeister Br. 2 Sgr. 6 Pf., L. M. in G. 10 Sgr., in Summa 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Es wird dies hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß fernere Beiträge bis zum 20. d. M. in unserem Stadtsecretariate angenommen werden.

Merseburg, den 6. Januar 1864.

Der Magistrat.

Neumarkt Nr. 951 neben der Schule ist ein fettes Schwein zu verkaufen.

Bekanntmachung. Ungeachtet unserer im hiesigen Kreisblatt pro 1863 Stück Nr. 103 erlassenen Aufforderung vom 28. December v. J. ist die Anmeldung zur Militair-Stammrolle von einer großen Anzahl militairgestellungs-pflichtiger Personen noch nicht erfolgt. Wir fordern die betreffenden Militairpflichtigen resp. deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn hierzu nochmals auf und bemerken dabei ausdrücklich, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, unnachlässiglich in Strafe genommen werden.

Merseburg, den 7. Januar 1864.

Der Magistrat.

Aufgefundener Leichnam. Am 26. December v. J. ist im Eierflusse bei Oberthau ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden.

Derfelbe war 5' 6" groß, das Gesicht in Folge der bereits eingetretenen Verwesung unkenntlich. Haare waren weder auf dem Kopfe noch im Gesicht vorhanden und ließ sich aus dem äußeren Eindruck ein Schluß auf das Alter des Verstorbenen nicht einmal annähernd ziehen.

Bekleidet war er 1) mit einem Rocke von schwarzem Kammelot, 2) eine Hose von starkem Tuch, das ins Graue spielte aber scheinbar schwarz gewesen war, 3) einer braun-grauen Buckstinstweste mit schwarzem Handbesatz und grünen mit vergoldeten Knöpfen versehenen Glasknöpfen, 4) einem Paar Halbstiefeln von gutem Leder.

Wer über die Person oder Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, hat dem königl. Kreisgerichte hieselbst, bei welchem einige von den Kleidungsstücken abgeschmittene Stücke offerirt werden, schleunigst Anzeige zu machen.

Merseburg, den 4. Januar 1864.

Der königliche Staatsanwalt Frhr. v. Plötho.

Holz-Auction.

Mittwoch den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen im Eragarther Holze

120 Haufen Abraum und
eine Parthe Kastenholz
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Brühl Nr. 359 ist von jetzt ab ein freundliches Logis zu vermietzen und zum 1. April zu beziehen.

Im Auftrage der Einickeschen Erben habe ich zum meistbietenden Verkaufe des in Schkopau belegenen Nr. 7 katastrirten Wohnhauses mit Zubehör und des in Corbethaer Flur belegenen Wandelackers, Planstück Nr. 22, von 4 Morgen 51 Ruthen Termin auf

den 29. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Schkopau angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerkten einlade, daß die Bedingungen in meiner Expedition zu Bechlig eingesehen werden können.

J. R. Herrfurth.

Ein starker Handwagen, fast neu, der zu Meubles und anderen Gegenständen zum Transportiren gebraucht werden kann, steht zu verkaufen in der Unteraltenburg Nr. 795.

Dienstag den 12. Januar d. J. sollen auf dem sonst Schmidtschen Gute zu Porbig sämtliche Ackergeräthschaften, 4 Wagen, 4 Pferde, 6 Kühe, 4 Schweine, Futtervorräthe und Hausgeräthschaften öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Der Ortsrichter Schmidt.

Ein sehr freundliches Logis mit 2 Stuben, großer Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten; auch kann Stallung nach beliebiger Zahl von Pferden mit abgegeben werden Unteraltenburg Nr. 780.

H. Franke.

Dasselbst ist noch eine kleinere Stube an stille Leute zu vermieten.

Ein Logis von zwei Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör, auch eine gut meublirte Stube und Kammer, ist zu vermieten und in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Logis-Vermietung.

Mehrere freundliche Wohnungen mit sämtlichem Zubehör sind von jetzt ab zu vermieten, eine sofort, die andere zu Ostern zu beziehen Oberaltenburg 824.

Ein Logis ist an stille Leute zu vermieten Schmalegasse Nr. 541.

Sehr schöne delicate Pfannenkuchen empfiehlt die Bäckerei von C. Alberts, Gotthardtsstr. 107.

Auch findet daselbst ein Lehrling zu Ostern Unterkommen.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr Saalgasse Nr. 406, sondern Unterbreitestraße Nr. 413 bei Herrn Korbmachermeister Hellwig wohne. Ich bitte daher, mir das frühere Wohlwollen auch in meine neue Wohnung zu übertragen.

Ferner mache ich bekannt, daß fortwährend alle Arten Felle zum höchsten Preise gekauft werden.

Carl Zuchardt, Rauchwaarenhändler.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum zur freundlichsten Nachricht, daß ich jetzt bei dem Herrn Schlossermeister Hesse, Sirtigasse Nr. 545, wohne. Ich bitte mir auch in meiner neuen Wohnung das fernere Wohlwollen zu schenken, und mich mit recht viel Bestellungen zu erfreuen. Ich werde das mir geschenkte Vertrauen durch reelle und pünktliche Bedienung rechtfertigen.

Ergebenst

Friedr. Hartmann, Schuhmacher.

Waldwoll-Jacken, Beinkleider, Strümpfe, Aniewärmer, Einlegeohren.

Waldwollflanell zu Unterkleidern,

Waldwollwatte,

Waldwollöl

empfinde wieder in frischester heilkräftigster Qualität und empfehle solche Gicht- und Rheumatismuseleidenden angelegentlichst.

W. Lendrich, Gotthardtsstraße.

Neue Beweise über die Vorzüglichkeit des G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups, vorrätzig bei G. Lots.

Unterzeichneter bezeuge hiermit, daß der weiße Brust-Syrup von Herrn G. A. W. Mayer sowohl von mir selbst, der ich bereits seit mehreren Monaten an einer katarhalischen Affection der Bronchien leide, als auch an mehreren Patienten von mir ordinirt und mit dem besten Erfolg angewendet wurde.

Besonders zu empfehlen ist dieser Syrup für Kinder, welche an Verschleimung leiden.

Bukarest, 1. Mai 1863.

Med. Dr. J. N. Auerbach, emeritirter Kreis-Physikus.

Dienstag den 12. d. M. ist frisches **Lichtbier** in der **Stadtbrauerei** zu haben.

Berger.

Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1863

ca. 73 Prozent

ihrer Prämienanlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1863 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Merseburg, den 6. Januar 1863.

Otto Beckolt,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

N. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur.

Wir übergeben nachstehendes Schreiben, welches dem Apotheker N. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19, zugesandt wurde, zur allgemeinen Beachtung:

Schon immer an Verstopfung leidend, gesellte sich diesem Uebel, und wahrscheinlich durch dasselbe hervorgerufen, seit etwa anderthalb Jahren Blutandrang nach dem Kopfe, mit einem Druck auf das Gehirn, daß ich periodisch meiner Geisteskräfte gänzlich beraubt und nicht im Stande war, meinem Geschäfte obzuliegen. Entsetzlicher Kopfschmerz, der in Krampf artete, warf mich dann auf das Krankenlager, wo ich oft wochenlang besinnungslos und dem Tode nahe lag. Drei Aerzte verschwanden vergebens ihre Kunst an mir — das Uebel wurde statt besser nur schlimmer. Da wurde mir von einem Bekannten, welcher in der Brochüre über den Daubig'schen Kräuter-Liqueur unter dem Titel: „Was sind Hämorrhoiden u. s. w.“ die Symptome angegeben gefunden hatte, die sich bei meiner Krankheit gezeigt, gerathen, den genannten Liqueur zu versuchen, was ich zu meinem großen Glück auch that. Anfangs wollte derselbe nicht wirken, bei fortgesetzter Anwendung aber blieben die wohlthätigsten Folgen für meine Verdauung und Stuhlabsonderung nicht aus, mein Kopf wurde allmählig freier und gegenwärtig nach einem vorschriftsmäßigen Gebrauche von zwei Monaten bin ich durch den Daubig'schen Kräuter-Liqueur so vollständig von meinen Leiden hergestellt, daß ich meinem Geschäfte wieder ungehindert vorstehen kann.

Ich bezeuge dies dem Herrn Erfinder in dankbarster Anerkennung und empfehle gleichzeitig jedem ähnlich Leidenden diesen Liqueur auf das Wärmste.

Berlin.

Rudolph Heger, Bergoldermeister, Leipzigerstraße 125.

Anmerkung des Referenten: Die große Anerkennung und Aufnahme in allen Kreisen, deren sich der N. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur erfreut, hat begreiflicher Weise vielfache Nachahmungen hervorgerufen. Es ist sogar vielfach vorgekommen, daß leere Daubig'sche Flaschen mit anderem Liqueur gefüllt, verkauft worden sind. Beim Einkauf des echten Liqueurs wolle man daher genau darauf achten, daß jede Flasche wohl verschlossen und mit dem Fabrikriegel N. F. Daubig, Charlottenstr. 19, versiegelt ist und gekauft wird in der autorisirten Niederlage bei:

C. H. Schultze sen. & Sohn in Merseburg.

Concert im Thüringer Hofe

Sonntag den 10. Januar. Zur Aufführung kommt: **Ge-dankenflug, große Fantasie von Gödicke** und die beliebte **Schwarzwälder Spiel-Uhren-Polka von Doppler.** Anfang 7 Uhr. **Braun.**

Schiesshaus.

Sonntag den 10. Januar Concert von Trompetern des Thür. Hus. Reg. Nr. 12. Anfang 7 Uhr. Nach dem Concert Tänzchen. **Höpfner.**

Vorschuß-Berein.

Die Zinsen für Darlehne und Spareinlagen können bis zum 20. Januar in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags bei dem Kassirer in Empfang genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht erhobenen Zinsen dem Kapitale zugeschrieben.
Merseburg, den 2. Januar 1864.

Der Vorstand.

W. Lendrich,

Gotthardtsstraße vis à vis dem Hôtel zum halben Mond,
empfehlst sein gut assortirtes Lager wollener gestr. Jacken, Unterbeinkleider, Gesundheits-Jäckchen für Herren und Damen, Schawltücher, Buckskinhandschuhe und Böhmisches Fausthandschuhe, Modewaren, Damen-Perlerinen, reichste Auswahl in Fanchons, Kindersachen, Strümpfen, sowie Lager der besten Deutschen und Englischen Strickgarne und viele andere Artikel bei reeller Bedienung zu billigen Preisen.

Neujahrs-Concert.

Das diesjährige Neujahrs-Concert wird unter Mitwirkung der Theaterfängerin Madame Hofer vom Stadt-Theater zu Halle und des Herrn Stadtmusikdirectors John ebendaher, sowie eines Theils der Capelle des letztern,

Montag den 11. Januar, Abends 6 1/2 Uhr,
im Schlossgarten-Salon

stattfinden.

Zur Aufführung kommt:

I. Theil.

- 1) Große Symphonie von Beethoven in C moll Nr. 5.
- 2) Arie mit obligater Clarinette aus Titus v. Mozart.

II. Theil.

- 3) Concert für die Violine von David, vorgetragen von Hrn. Schüler.
- 4) Arie aus der Oper: Romeo und Julie v. Bellini, gesungen von Madame Hofer.
- 5) Concert-Duverture (die Fingals-Höhle) von Mendelssohn-Bartholdy.

Billets à 7 1/2 Sgr. sind bei Herrn Kaufmann Wiese, Schulze am Domplatz und Lots zu haben, an der Kasse à 10 Sgr.

Braun, Stadtmusikus.

Merseburg, den 4. Januar 1864.

Die laut §. 15 der Statuten der

Fabrikarbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Kasse

alljährlich im Januar zu berufende General-Versammlung wird im hiesigen Rathhaus-Saale am

Montag den 11. Januar c.,

stattfinden. Die betheiligten Fabrikherren werden zum Behufe der Neuwahl eines Vorstehenden auf

Abends 7 Uhr

eingeladen. Die allgemeine General-Versammlung, zu welcher auch sämmtliche der Kasse angehörige Fabrikarbeiter

- 1) zur Neuwahl zweier Vorstands-Mitglieder,
 - 2) zur Entgegennahme des Rechnungsführers-Berichts
- berufen werden, findet

Abends 8 Uhr

statt.

Merseburg, den 7. Januar 1864.

Der Vorstand.

Funkenburg.

Sonntag den 10. Januar Concert. Nach dem Concert Tänze. Anfang 7 Uhr.

Brandin.

Zum Concert und Gesang,

Sonntag den 10. Januar,
ladet ergebenst ein

der Spergauer Gesangsverein.

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

feldschlößchen.

Hierdurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß die Schlitten- und Schlittschuhbahn am Sonntag bis zu meiner Wirthschaft gefehret ist. Auch giebt es frische Pfannenkuchen.

F. Meier.

Gesuch.

Ein Bursche kann sofort oder zu Ostern in die Lehre treten bei

Th. Müller, Schneidermeister,
Gotthardtsstraße Nr. 25.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jursk.

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und müssen entweder im Laden des Herrn G. Lots oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abgegeben sein, später eingehende können auf die Einverleibung im nächsten Stück mit Bestimmtheit nicht rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Character des Einsenders versehen sein, sollen solche Aufnahme finden, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, müssen solche in einer Ecke oder auf der Rückseite desselben angebracht werden.

Expedition des Kreisblatts.

Gesucht

wird ein Logis von zwei Stuben und nöthigem Zubehör. Gefällige Offerten wird Herr Lots die Güte haben anzunehmen.

Logis-Gesuch.

Ein Parterrelogis von zwei Stuben nebst Zubehör, in frequenter Lage hiesiger Stadt, wird baldigst zu mietzen gesucht. Offerten werden erbeten an die Exped. d. Bl.

Ein Laden mit Logis wird baldigst zu mietzen gesucht. Adressen bittet man in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Am Donnerstag den 24. December v. J. ist ein Regenschirm von dunkelgrüner Seide mit hellgelbem Rohrgriff verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben. Vor dem Ankauf des Schirmes wird gewarnt.

Serglichen Dank

sage ich allen Denen, welche meinem am 3. Januar verstorbenen und am 6. Januar beerdigten guten Gatten, dem Tischlermeister Johann August Graf, die letzte Ehre erwiesen haben, indem sie ihn zu seiner Ruhestätte geleiteten, und mir dadurch den trostreichen Beweis gaben, daß ich aufrufen konnte: Sehet wie haben sie ihn so lieb gehabt. Der Vater dort oben, der Vater der Wittwen und Waisen, wende ähnliche Schicksalsschläge gnädigst von Jedem ab.

Merseburg, den 7. Januar 1864.

Die trauernde hinterlassene Wittwe

Louise Graf geb. Bethmann.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathsböten, dem Colporteur-Geistlicher und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 10 Sgr., wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lots wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Am 1. Sonntage nach Epiphania (10. Januar) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Dankkirche	Hr. Cons. R. Frobenius.	Herr Diac. Dpitz.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinzen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreising.	
Altenerkerkirche	Herr Pastor Gumer.	

Stadtkirche: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinzen.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:
Die Augen, die Ohren und das Gewissen.